

CDU-Fraktion im Rat der Stadt – 52058 Aachen

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211
Fax 0241 / 432 7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 24.010

Aachen, den 16.08.2024

Ratsantrag

Einrichtung von Bettelverbotszonen in Aachen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwiefern im Bereich der Fußgängerzonen der Aachener Innenstadt und im direkten Umfeld des Hauptbahnhofes sogenannte „Bettelverbotszonen“ eingerichtet werden können. Dabei sollen Verdrängungseffekte berücksichtigt und vermieden werden. Parallel sollen Vorschläge für geeignete soziale Flankierungsmaßnahmen erarbeitet werden.

Das Ergebnis ist dem Hauptausschuss vorzustellen.

Begründung

Aktives und aggressives Betteln ist ein mittlerweile weit verbreitetes Problem in der Aachener Innenstadt. Für Menschen, die sich regelmäßig gerade im Kernbereich unserer Innenstadt aufhalten, ist es nahezu alltäglich geworden, in aufdringlicher und belästigender Form angegangen zu werden und zur „Spende“ gedrängt zu werden.

Dies verschärft die ohnehin bestehenden Herausforderungen für Einzelhandel, Gastronomie, Kulturschaffende und andere Gewerbetreibende.

Die Nutzung des öffentlichen Straßenraums zu Zwecken der Bettelerei in ihrer aktiven und aggressiven Form geht über den erlaubnisfrei zulässigen Gemeingebrauch hinaus. Sie stellt eine nach Aachener Stadtrecht nicht erlaubnisfähige Sondernutzung dar. Damit ist jedes aggressive und aktive Betteln ein Verstoß gegen öffentlich-rechtliche Verbotsnormen und somit eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit.

Daraus ergibt sich ein akuter Handlungsbedarf. Diesem konnte mit den bisherigen Maßnahmen wie beispielsweise den Regelungen in der Aachener Straßenverordnung und der verstärkten Zusammenarbeit des städtischen Ordnungs- und Sicherheitsdienstes mit der örtlichen Polizeibehörde nicht in ausreichendem Maße begegnet werden. Auch die angebotenen Hilfen konnten bislang das Problem des aggressiven Bettelns nicht lösen.

Vor diesem Hintergrund erscheint lediglich die Einrichtung einer Bettelverbotszone, innerhalb derer aktives und aggressives Betteln untersagt ist, als geeignetes Mittel, um die geschilderten Probleme einer Lösung zuzuführen. Ihr Mehrwert im Vergleich zu den bisherigen Maßnahmen besteht insbesondere in einer Beschilderung, welche den bettelnden Personen sowie der gesamten Öffentlichkeit das Verbot ersichtlich macht, aber auch in einer konsequenten Ahndung.

Bei der Prüfung der Verbotszone sind möglichst viele Ausgestaltungsformen in Betracht zu ziehen. Dies betrifft vor allem die sachliche Eingrenzung der verbotenen Formen der Bettelei sowie die räumliche Reichweite der Verbotszone. Selbst die Einrichtung einer verhältnismäßig kleinen Verbotszone im absoluten Kernbereich der Innenstadt um Dom und Rathaus betrachtet die CDU-Fraktion als Fortschritt im Vergleich zum bisherigen, wenig befriedigenden Zustand.

Im Rahmen der Prüfung wird es wichtig sein, nicht nur den Status Quo in den Blick zu nehmen, sondern auch die typischen Verdrängungseffekte zu berücksichtigen und bestmöglich zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Iris Lürken', is positioned above the printed name.

Iris Lürken
Fraktionsvorsitzende